

**Urs Fasel**

# § 9 Anfänge des Handelsrechts



# § 9 Anfänge des Handelsrechts

- I. Fragestellungen
- II. Stichworte zum Handel im Mittelalter
- III. Ausbildung neuer Institute
- IV. Rechtsquellen des Handelsrechts
- V. Gesetzgebung in der frühen Neuzeit
- VI. Wurzeln der Aktiengesellschaften
- VII. Rechtsquellen und die Grundlagen in der Schweiz
- VIII. Vom Handelsgesetzbuchentwurf zum OR
- IX. Grundidee der Vereinheitlichung zum OR

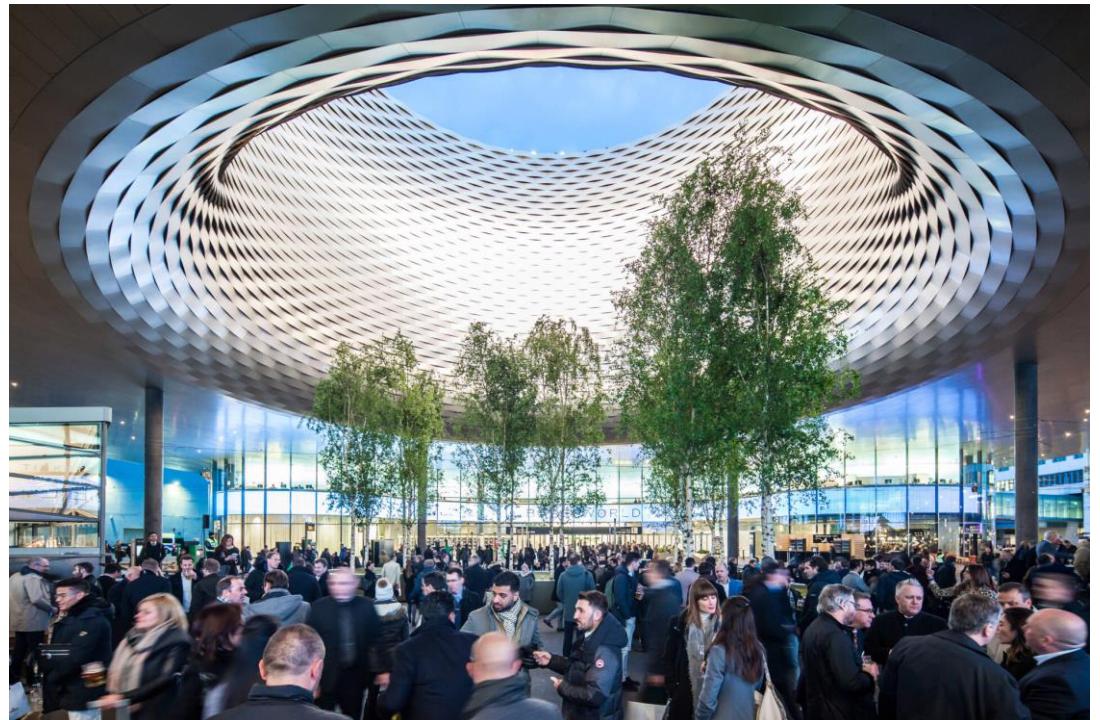
# I. Fragestellungen

- Ausgangslage: Rezeption von römischem Recht, kanonischem Recht, germanischem Recht
- Jede Zeit schafft Recht, das ausserhalb des bisherigen Blickfeldes war (heute: Umweltschutzrecht, Corona-Gesetzgebung)
- Im Mittelalter: Neuschaffung von Handelsrecht



## II. Stichworte zum Handel im Mittelalter

- Städte-Entstehung durch Marktsiedlungen
- Jahrmärkte als feste Größen, ferner: Schaffung von Messen (Bsp. Gent, Brügge, Antwerpen, Paris, Worms, Zurzach, Bozen)
- Schweiz als Durchgangsland: a. Nach Lyon, b. von Mailand nach Basel, c. nach Zürich (über den Splügen)
- Was: Textilien, Gewürze, medizinische Artikel, aber auch Messgüter wie Getreide, Handel mit Vieh, Textilien und Rohstoffe
- Wer? a. Lokal: Einzelkaufleute, b. überregionale Handelshäuser, Schaffung von Schiffsanteilen (= Patenreederei)



Messe Basel

## § 9 Anfänge des Handelsrechts

# III. Ausbildung neuer Institute

- *Ausbildung von Banken / Börsenwesen:* Die Kreditgewährung war zentral, zuerst im 14. Jahrhundert in Italien (bekannte Banker: Medici in Florenz oder die Fugger im 16. Jh. in Deutschland)
- *Die Relativierung des Zinsverbotes:* Ursprung Nehmen von Zinsen verstößt gegen das Liebesgebot, Papst verbietet Nehmen von Zinsen im Jahr 1311; Theologen: Zins ist das Entgelt für das Risiko, mit der Zeit damit zulässig; Konzil von Trient im 16. Jahrhundert: 5% Zins; Restfrage: wie hoch darf der Zins als Entgelt sein ?
- Im 16. Jahrhundert Ausbildung der Börse? Preisfestlegung, erste in Barcelona und Valencia, später in Brügge, Antwerpen und Köln
- *Ausbildung der Privatversicherung:* Wurzeln Seehandel im Spätmittelalter; Gefahren: Wetter/Piraterie, 1. Versicherungsvertrag 1328, erste Anordnungen Genua 14. Jahrhundert, vorerst mündlich, später auch über Notare abgeschlossen



Zürich Paradeplatz

## IV. Rechtsquellen des Handelsrechts

- Ursprung: Gewohnheitsrecht
- Auf *Messen*: Entwicklung des Wechselrechts, Wechsel = Anweisung an Bank, einem Dritten Geld zu bezahlen (Art. 991 OR) als Kreditinstrument; heute: durch Kontokorrent Bedeutung verloren
- *See- und Seehandelsrecht*: Ausgangspunkt sind überregionale Tätigkeiten, bereits im 8. Jh. gab es ein Seegesetz von Rhodos; Italien: Händler schliessen sich zu Innungen (Zünften), mit eigener Gerichtsbarkeit; Handelsstädte mit Seegerichten
- *Ausbildung des Kaufmannsstandes*: Kaufleute schliessen sich zusammen, Italien: Meranzeien, Deutschland: Gilden, CH: Zünfte; eigene Statuten und eine Art monopolistische Funktion, Obrigkeit «segnet» Statuten der Zünfte häufig ab



Zunfthaus Zimmerleuten in Zürich

## V. Gesetzgebung in der frühen Neuzeit

- Die Städte geben sich erste Handelsgesetzgebungen (bekannt: Hansestädte Hamburg, Lübeck)
- *Entstehung Territorialstaat in Frankreich*, mit 1673 Ordonnance de commerce, 1681 Ordonnance de la Marine, aber nach wie vor viel Gewohnheitsrecht
- *Entstehung von Handelsgesellschaften* (Einleitung, Wurzeln und Rechtsquellen insbesondere in der Schweiz)
- Wurzeln: Handelshäuser als Vereinigungen, einer führt die Geschäfte, ein anderer gibt Geld
- 1464 erfolgt das kaiserliche Privileg für Nürnberg, die Haftung zu beschränken bei stillen Teilhabern, es entsteht die Kommanditgesellschaft



Hansestadt Lübeck

## VI. Wurzeln der Aktiengesellschaften

- Idee der Risikoaufteilung (Beispiel: Investition in Schiffe)
- Kolonialgesellschaften im 17. Jh.: Erschliessung Kolonien Übersee, Entstehung von Handelsflotten (mit grosser Zahl von Geldgebern); grosse Kolonialgesellschaften: a. britische und niederländische ostindische Kompanien 1600/1602, b. niederländische westindische Kompanien 1621, c. Hudson Bay Kompanie 1670
- Förderung der Kolonien: Förderung der Kompanien durch a. Erteilung von Monopolen (Bsp. Ostind. Kompanie darf nur Handel über Kap der guten Hoffnung betreiben), b. Recht, mit fremden Regierungen Verträge abzuschliessen
- Wort «Actie»: Kapitaleinlage des Einzelnen, zuerst in Holland
- 17./18. Jahrhundert: freiere Gründungen in England und Frankreich, grössere Gesellschaften (teilweise auch ohne Privileg)



Handelsschiffe 17. Jahrhundert

## VII. Rechtsquellen und die Grundlagen in der Schweiz

- Erste Regelung im ALR (1794): «Von den Handelsgesetzen»
- Zweite Regelung code de commerce (1808), danach: In Holland, Spanien usw.
- Heutige Schweiz: Ausbildung von Handelsgesetzen, exemplarisch Freiburg 1850, Wallis, Neuenburg, Waadt
- Ausbildung von Handelsgerichten (heute 4 Kantone: Zürich, Bern, Aargau und St. Gallen)
- Fragestellung: Soll ein Handelsgesetzbuch geschaffen werden?



Handelsgericht Zürich

## VIII. Vom Handelsgesetzbuchentwurf zum OR

- Beginn der Regelung: Wechselkonkordat unter den Kantonen
- Drei Gutachten zur Frage, ob ein Handelsgesetzbuch geschaffen werden soll
- Entwurf HGB von Walther Munzinger, dazu einlässliche Motive («diese lesen sich wie ein Roman»)
- Konferenz der Kantone 13.12.1867 und 4.7.1868: Anstelle eines HGB wird direkt ein OR geschaffen
- Munzinger als Bahnbrecher: Er formuliert die ersten Entwürfe 1868/1871 und legt die Grundlagen für das Obligationenrecht

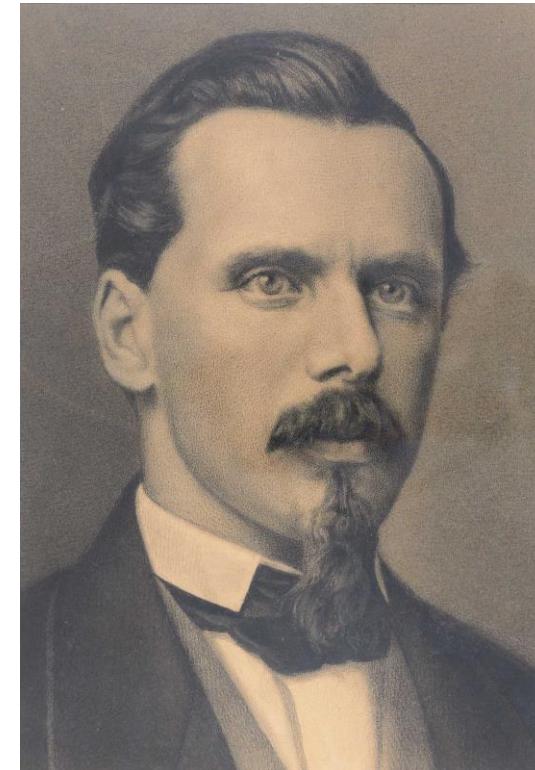


Schweizer Nationalratssaal

## IX. Grundidee der Vereinheitlichung zum OR

Grundidee Munzingers: «Einheitliche Grundsätze fordern die wissenschaftliche Bearbeitung, verschiedenartige Grundsätze verwirren leicht Volk und Richter.»

Einheit bringt Einfachheit; Einfachheit ist die Mutter der Klarheit, und Klarheit ist der sicherste Bürge der Rechtssicherheit, die für den Handel soviel als Kredit bedeutet (Walther Munzinger, Zur Frage eines Schweizerischen Handelsgesetzes, Bern/Solothurn 1862, S. 14, wiederabgedruckt in Fasel, Handels- und obligationenrechtliche Materialien, Bern 2000, S. 25).



Walther Munzinger